

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2010/042

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 15.04.2010

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Gronde / 604-610

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	27.04.2010	öffentlich
Verwaltungsausschuss	01.06.2010	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	22.06.2010	öffentlich

### **Bebauungsplan Nr. 146 - Sondergebiet Baufachmarkt Bad Zwischenahn / Edewechter Straße -**

#### **hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 146 – Sondergebiet Baufachmarkt Bad Zwischenahn / Edewechter Straße – (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) liegt in der Zeit vom 22. März 2010 bis zum 21. April 2010 öffentlich aus. Während dieses Zeitraumes besteht auch die Möglichkeit, im Internet die Planung einzusehen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Rundschreiben der Gemeinde vom 17.03.2010 über die öffentliche Auslegung informiert. Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen liegen dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen an.

Um eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit zu gewährleisten wurde außerdem im Rahmen dieser Auslegung am 8. April 2010 eine Einwohnerinformationsversammlung im Haus Brandstätter durchgeführt. Die Niederschrift über diese Versammlung ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt worden.

Da die öffentliche Auslegung bis zum 21. April 2010 andauert, werden noch bis dahin ggf. eingehende Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen nachgereicht.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde ist der Standort als gewerbliche Baufläche dargestellt. Da es sich jedoch um ein Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) handelt, ist ein gesondertes Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan nicht erforderlich. Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Bebauungsaufstellung berichtigt (Sonderbauflächendarstellung).

Zu der Erschließungsplanung wird darauf hingewiesen, dass diese in der Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses am 19. Mai 2010 vorgestellt und erläutert wird.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 146 – Sondergebiet Baufachmarkt Bad Zwischenahn / Edewechter Straße - vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 146 – Sondergebiet Baufachmarkt Bad Zwischenahn / Edewechter Straße – wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

**Externe Anlagen:**

Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

Niederschrift über die Einwohnerinformationsversammlung vom 08.04.2010

---

**Beschlussvorschlag des PIUmA vom 27.04.2010:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 146 – Sondergebiet Baufachmarkt Bad Zwischenahn / Edewechter Straße - vorgetragene Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
  2. Der Bebauungsplan Nr. 146 – Sondergebiet Baufachmarkt Bad Zwischenahn/ Edewechter Straße – wird als Satzung mit Begründung beschlossen.
- 

**Beschlussvorschlag des VA vom 01.06.2010 für die Ratssitzung am 22.06.2010:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 146 - Sondergebiet Baufachmarkt Bad Zwischenahn/Edewechter Straße - vorgetragene Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 146 - Sondergebiet Baufachmarkt Bad Zwischenahn/ Edewechter Straße - wird als Satzung mit Begründung beschlossen.